



DACHVERBAND ÖSTERREICHISCHER FRAUENVEREINE

Wien, 14.01.2021

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at

Präsidium des Nationalrates

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - HS-QSG und das Hochschulgesetz 2005 - HG geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Frauenring als Dachverband österreichischer Frauenvereine nimmt zur oben angeführten Novelle wie folgt Stellung:

ECTS Mindestpunkte / Studienzugang

Problematisch in dem neuen Entwurf der Novellierung ist weiterhin die Mindest-ECTS-Punkte Anzahl, auch wenn sie auf 24 Punkte im Zeitraum von zwei Jahren verlängert wurde. Es gibt keine Ausnahmen für Studierende mit zwei Studien (= doppelte ECTS-Zahl), Studierende mit Betreuungspflichten, Studierende mit etwaigen Krankheiten (psychische Probleme etc.) und berufstätige Studierende. Sie werden durch diese Regelung systematisch benachteiligt und mit Exmatrikulation bedroht, anstatt dass dazu beigetragen wird, das Studium für alle zugänglicher zu machen.

Besonders Frauen werden aus unserer Sicht hier massiv benachteiligt, da sie die Hauptverantwortung in der Betreuung tragen.

Wir verweisen dazu auf die Studierenden-Sozialerhebung 2019 des Institutes für Höhere Studien, wo bereits diese Problematik dokumentiert ist, dass Studium im Vollumfang mit Betreu-

Verein „Österreichischer Frauenring“, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
www.frauenring.at, Mail: office@frauenring.at, ZVR-Nr.: 383262008

ungspflichtigen eine besondere Herausforderung darstellt und die Studierenden mehr Zeit benötigen, um beides zu vereinbaren. Vor allem für studierende Alleinerziehende werden die Probleme noch größer.

http://www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Kernbericht.pdf

Statt Sanktionen und Einschränkungen fordern wir den massiven Ausbau und Investitionen in Betreuungseinrichtungen, bedarfsorientiert und leistbar, um Studierenden mit Betreuungspflichten den uneingeschränkten Zugang zu den Studien zu ermöglichen.

Ebenso fordern wir, dass für Studierende mit nachweislichen Betreuungspflichten Ausnahmen im Studium geschaffen werden, was die Mindest-ECTS-Punkte Anzahl betrifft.

Unklar ist für uns auch die Sinnhaftigkeit dieser ECTS-Mindestpunkte, da ja der Bezug der Familienbeihilfe bereits an Studienerfolge geknüpft ist. Somit sind Studierende jetzt schon angehalten, die Mindeststudienzeiten einzuhalten, um einerseits den Familienbeihilfenbezug nicht zu gefährden und andererseits keine Studiengebühren bezahlen zu müssen.

Wenn es hier wirklich darum geht, „inaktive Studierende“ aus dem Studium zu zwingen, sollten nicht gerade StudienanfängerInnen so unter Druck gesetzt werden, die bereits jetzt Anreize haben, ihr Studium so schnell wie möglich zu beenden.

Unsere Kritik und Besorgnis richtet sich auch danach, dass hier der freie Studienzugang nicht mehr für alle Menschen zugänglich ist. Studierende, die aus nicht wohlhabenden Familien kommen und daher zur Finanzierung ihres Studiums einer Erwerbstätigkeit nachkommen müssen und/oder Betreuungspflichten haben, wird der Zugang massiv erschwert, da eine Berufstätigkeit neben dem Studium nicht möglich oder zumindest erheblich erschwert ist.

Keine Streichung der Nachfrist

Mit der Streichung der Nachfrist und der Streichung der dritten und vierten Prüfungstermine wird das Studium schwerer organisierbar. Wer einen Prüfungstermin nicht wahrnehmen kann (etwa wegen Arbeits- oder Betreuungspflichten o.ä.) und beim zweiten Termin durchfällt, muss ein Jahr warten, um betreffende Prüfung abzulegen, verliert gegebenenfalls die Familienbeihilfe und kann entsprechend der vorgeschlagenen Regelungen leichter exmatrikuliert werden.

Studierende werden früher Studiengebühren zahlen müssen, weil sie eben nicht mehr mit der Nachfrist arbeiten können, um hier noch weitere Prüfungstermine wahrzunehmen. Das Studium wird dadurch starrer und diejenigen, die nicht hauptberuflich studieren können tragen hier die Konsequenzen. Außerdem nimmt diese Regelung keine Rücksicht darauf, wie rigide Studienpläne mit Voraussetzungsketten jetzt schon sind.

Wir fordern, dass der Studienzugang für alle frei und ohne Diskriminierungen zugänglich bleiben muss und sich nicht zu einer „elitären“ Bildungsform entwickelt. Vor allem sehen wir eine Gefahr, dass Studierende mit Betreuungspflichten, Berufstätigkeit und aus Familien mit nicht akademischem und nicht gut situiertem Hintergrund, der Zugang durch die nun eingeführten Sanktionen massiv erschwert wird.

Wir sprechen uns auch gegen eine Exmatrikulation aus, wenn Studierende mit Betreuungspflichten oder Berufstätigkeit neben dem Studium, nicht die erforderlichen Mindestpunkte erreichen können. Es müssen ausreichende Ressourcen und Kapazitäten für Prüfungstermine geschaffen werden, damit sie das Ziel der Mindest-ECTS Punkteanzahl schaffen können.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Claudia Friebe', with a stylized flourish at the end.

Kludia Friebe
Vorsitzende des Österreichischen Frauenringes